

Anlage zum Antrag auf Satzungsänderung im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung
des TC Dielingen e.V. am 25. Oktober 2026

§ 14 Der Vorstand (bisher)

1. Der erweiterte Vorstand besteht aus

- a. dem 1. Vorsitzenden
- b. dem 2. Vorsitzenden
- c. dem Geschäftsführer
- d. dem 1. Sportwart
- e. dem 2. Sportwart
- f. dem Pressewart
- g. dem Jugendwart

2. Der Vorstand wird auf die Dauer von 2 Jahren durch die Jahreshauptversammlung in schriftlicher und geheimer Wahl gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, welches vom Versammlungsleiter zu ziehen ist. Die jeweilige Neuwahl der Vorstandsmitglieder a), c), e) und g) erfolgt zu den geraden Jahreszahlen, während die Neuwahl der übrigen Vorstandsmitglieder zu den ungeraden Jahreszahlen erfolgt.

§ 14 Der Vorstand (neu)

1. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus

- a. der/dem 1. Vorsitzenden
- b. der/dem 2. Vorsitzenden
- c. dem/der Geschäftsführer/in

Der erweiterte Vorstand besteht zusätzlich aus

- d. dem/der 1. Sportwart/in
- e. dem/der 2. Sportwart/in
- f. dem/der Jugendwart/in
- g. dem/der Pressewart/in
- h. dem/der 1. Beisitzer/in
- j. dem/der 2. Beisitzer/in

2. Der Vorstand wird auf die Dauer von 2 Jahren durch die Jahreshauptversammlung in Abstimmung per Handzeichen gewählt. Auf Antrag kann die Wahl schriftlich und geheim erfolgen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, welches vom Versammlungsleiter zu ziehen ist. Die jeweilige Neuwahl der Vorstandsmitglieder a., c., e., g. und j. erfolgt zu den geraden Jahreszahlen, während die Neuwahl der übrigen Vorstandsmitglieder zu den ungeraden Jahreszahlen erfolgt.

Die Absätze 3., 4. und 5. bleiben unverändert.

